



*Gemeinde Ingenbohl*  
*6440 Brunnen*

*Gemeinderat*

---

## **Weisung über die Behandlung von Beitragsgesuchen an die Kulturkommission**

Sammlung der Erlasse Nr. 9.3.2

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
Art. 1	Aufgaben der Kommission	3
Art. 2	Finanzielle Kompetenzen der Kommission	3
<b>II.</b>	<b>Einreichung und Behandlung von Beitragsgesuchen</b>	<b>3</b>
Art. 3	Kriterien für die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen	3
Art. 4	Gesuchsformular	3
Art. 5	Auflagen	4
<b>III.</b>	<b>Kulturelles Angebot in der Gemeinde</b>	<b>4</b>
Art. 6	Wiederkehrende kulturelle Anlässe	4
Art. 7	Trägerschaften und Kulturangebot	4
<b>IV.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>4</b>
Art. 8	Inkrafttreten	4

# Weisung über die Behandlung von Beitragsgesuchen an die Kulturkommission

## I. Allgemeines

### Art. 1 Aufgaben der Kommission

- 1 Die Kulturkommission berät den Gemeinderat in kulturellen Fragen und fördert kulturelle Veranstaltungen (auch im Bereich Sport) im Rahmen des Budgets. Dabei bearbeitet sie Fragen, Anliegenheiten und Projekte im Kulturbereich, die einen Bezug zur Gemeinde aufweisen und einer finanziellen, materiellen oder ideellen Unterstützung durch die Gemeinde bedürfen.
- 2 Sie kann beim Gemeinderat den Abschluss von Leistungsvereinbarungen beantragen. Des Weiteren kontrolliert die Kulturkommission die bereits bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den Ortsvereinen (separat budgetiert) und weist, sofern die Vereinbarungen erfüllt wurden, deren Auszahlungen an.
- 3 Die Kulturkommission kann lokale Kulturschaffende oder Sportlerinnen, Sportler fördern und / oder auszeichnen. Details dazu sind im Merkblatt Verleihung „Brunner Kulturpreis“ (Anhang 5) festgehalten. Dieses kann von der Kulturkommission bei Bedarf entsprechend angepasst werden.
- 4 Die Kulturkommission kann selbständig in kulturellen Belangen tätig werden: Veranstaltungen durchführen, Bücher, Filme oder Musik herausgeben, Kunstwerke ankaufen oder Dokumente oder Zeugnisse aller Art sammeln resp. archivieren.

### Art. 2 Finanzielle Kompetenzen der Kommission

- 1 Im Rahmen des genehmigten Budgets soll ein attraktives kulturelles Leben in den Bereichen Freizeit, Musik, Sport, Tanz, Literatur, Kulturgeschichte, darstellende Kunst, Kleinkunst und Brauchtum in der Gemeinde gefördert werden. Die vorhandenen Mittel sind so einzusetzen, dass sie möglichst allen Volksschichten und Kultursparten zugutekommen.
- 2 Beitragsgesuche, welche den Betrag von CHF 5'000.00 nicht übersteigen, können von der Kulturkommission abschliessend behandelt werden. Über darüber liegende Beträge entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Kommission.

## II. Einreichung und Behandlung von Beitragsgesuchen

### Art. 3 Kriterien für die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen

- 1 Die Kulturkommission vergibt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützungsbeiträge an Veranstaltungen oder Projekte, die das bestehende Kulturangebot der Gemeinde ergänzen und ohne finanzielle Unterstützung der Gemeinde nicht oder nur schwerlich durchzuführen sind. Beiträge können ausgerichtet werden an Personen, Vereine und Institutionen, die Wohnsitz oder Sitz in der Gemeinde haben oder in besonderer Beziehung zur Gemeinde stehen sowie an Projekte Dritter. Die im Anhang 1 aufgeführten Kriterien für die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen müssen weit möglichst erfüllt sein.
- 2 Rein kommerziell oder parteipolitisch ausgerichtete Veranstaltungen oder Projekte erhalten in der Regel keine Unterstützungsbeiträge der Gemeinde. Eine Ausnahme bilden hier überregionale, nationale oder internationale Veranstaltungen mit aussergewöhnlicher Ausstrahlung und Wertschöpfung für die Gemeinde oder besondere Jubiläen.
- 3 Die Kriterien für die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen (Anhang 1) kann die Kulturkommission jederzeit anpassen.

### Art. 4 Gesuchsformular

- 1 Für Beitragsgesuche ist das offizielle Gesuchsformular (Anhang 2) zu verwenden. Dieses kann von der Kulturkommission angepasst werden.
- 2 Das Gesuchsformular sowie weitere Informationen zur Gesuchseinreichung sind unter [www.brunnen.ch/kultur/kulturkommission/beitragsgesuche](http://www.brunnen.ch/kultur/kulturkommission/beitragsgesuche) aufgeschaltet.

## **Art. 5 Auflagen**

Unterstützungsbeiträge der Gemeinde werden mit folgenden Auflagen gesprochen:

- Die Veranstalterin, der Veranstalter ist zur Nennung „Die Veranstaltung (oder das Kulturprojekt) wurde durch die Gemeinde Ingenbohl unterstützt“ verpflichtet. Bei Unterstützungsbeiträgen ab CHF 2'000.00 ist eine Logopräsenz der Gemeinde auf den Druckmitteln / Internetauftritten der Veranstalterin, des Veranstalters erforderlich.
- Einladung zum Anlass
- Zustellung von Belegexemplaren der Druckmittel bei Logopräsenz der Gemeinde

## **III. Kulturelles Angebot in der Gemeinde**

### **Art. 6 Wiederkehrende kulturelle Anlässe**

Die Termine der wiederkehrenden kulturellen und gesellschaftlichen Anlässe (Chilbiveranstaltungen etc.) werden im Anhang 3 zu dieser Weisung festgehalten. Die Auflistung kann von der Kulturkommission bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

### **Art. 7 Trägerschaften und Kulturangebot**


Für die vielfältigen kulturellen Angebote in der Gemeinde sorgen mehrere Vereine und öffentliche sowie private Trägerschaften. Diese werden im Anhang 4 zu dieser Weisung aufgeführt. Die Auflistung kann von der Kulturkommission bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

## **IV. Schlussbestimmungen**

### **Art. 8 Inkrafttreten**

- 1 Die Weisung über die Behandlung von Beitragsgesuchen an die Kulturkommission wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. April 2020 genehmigt. Sie tritt rückwirkend per sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Versionen.
- 2 Die Weisung über die Behandlung von Beitragsgesuchen an die Kulturkommission wird in die Sammlung der Erlasse der Gemeinde aufgenommen.

Gemeinde Ingenbohl  
Gemeinderat



Irène May  
Gemeindepräsidentin



Aldo Moschetti  
Gemeindeschreiber

Ergänzende Unterlagen – Anhang 1: Kriterien für die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen  
– Anhang 2: Deckblatt für Gesuche um Projektbeiträge  
– Anhang 3: Übersicht wiederkehrende kulturelle und gesellschaftliche Anlässe  
– Anhang 4: Trägerschaften und Kulturangebot  
– Anhang 5: Verleihung „Brunner Kulturpreis“



## Kriterien für die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen durch die Kulturkommission

Anhang 1 zu Erlass 9.3.2; Version vom 20. April 2020

- Die Veranstaltung / das Projekt muss kumulativ
  - einen Ortsbezug zu Brunnen / Ingenbohl haben oder innerhalb der Gemeinde stattfinden
  - einen innovativen Charakter aufweisen und / oder eine grosse lokale, überregionale Ausstrahlung und Publikumsanziehungskraft haben
  - öffentlich sein und das bestehende Kulturangebot der Gemeinde ergänzen oder für eine grosse Zielgruppe ein zusätzliches Angebot darstellen.
- Die finanziellen Kriterien (Budget, Realisierungschancen und Anteil Eigenleistung) der Veranstaltung / des Projekts müssen übereinstimmen.
- Gesuche um Beiträge sind, wenn möglich, drei Monate vor Projektdurchführung schriftlich an die Kulturkommission zu richten. Beitragsgesuche für Grossprojekte / -veranstaltungen müssen so eingereicht werden, dass die in der Budgetierung der Gemeinde berücksichtigt werden können (Eingabe bis spätestens Ende August des Vorjahres).

Das Formular Deckblatt für Gesuche um Projektbeiträge (Anhang 2) muss zwingend ausgefüllt werden und folgende Angaben / Unterlagen enthalten:

- kurzer Projektbeschrieb / Konzept, Nachvollziehbarkeit und klare Zielsetzungen werden darin erwartet
- Informationen zu den Veranstaltern (Verein, Kurzbiografien), Name und Adresse der Projektverantwortlichen, des Projektverantwortlichen
- Angaben zum Ortsbezug der Verfasserin, des Verfassers und der Veranstaltung / des Projekts
- detailliertes Projektbudget mit Finanzierungsplan (mit Angaben der Eigenleistung und allfälliger privater und / oder öffentlicher Mitunterstützerinnen, Mitunterstützer)
- bei Vereinen und juristischen Personen: Erfolgsrechnung und Bilanz des Vorjahrs
- bei wiederholten Anträgen: Erfolgsrechnung und Besucheranzahl der letzten Veranstaltung

Zurückhaltend behandelt, werden folgende Unterstützungsgesuche:

- Beiträge an Film- und Musikproduktionen und Druckkostenbeiträge an Publikationen
- kulturelle Aktivitäten, welche ausserhalb der Gemeinde stattfinden

Keine Unterstützungsbeiträge werden gesprochen für:

- rückwirkende Gesuche
- nicht öffentliche Veranstaltungen
- Abschlussarbeiten und Arbeiten im Rahmen von Ausbildungen
- Schul- und Ausbildungskosten, Studienaufenthalte, Lageraufenthalte
- Internetauftritte

Gesuchstellende können zur Vorstellung ihres Konzepts bzw. Projekts eingeladen werden. Auf Gesuche für bereits begonnene oder abgeschlossene Anlässe / Projekte wird in der Regel nicht eingegangen. Die Kulturkommission behandelt nur diejenigen Gesuche, bei denen alle verlangten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Auf Unterstützungsbeiträge besteht kein Rechtsanspruch.



## Kulturförderung - Gesuchsformular für Projektbeiträge

Anhang 2 zu Erlass 9.3.2; Version vom 20. April 2020

### Gesuchstellerin, Gesuchsteller / Kontaktperson

---

Vorname / Name .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

Telefon / Mobile .....

E-Mail .....

### Projekträgerin, Projekträger

---

Name (Verein etc.) .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

Website .....

Bank (Name / Adresse) .....

Kontonummer (IBAN) .....

### Informationen zum Projekt

---

Titel oder Bezeichnung .....

Aufführungsorte .....

Aufführungstermin(e) .....

Gewünschter Betrag .....

### Sparte

---

- |  |  |   |   |
|--|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Musik           | <input type="checkbox"/> Theater/Bühne | <input type="checkbox"/> Film             | <input type="checkbox"/> Bildende Kunst   |
| <input type="checkbox"/> Sport           | <input type="checkbox"/> Literatur     | <input type="checkbox"/> Kulturelles Erbe | <input type="checkbox"/> Angewandte Kunst |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |  |   |   |

## Art des Beitrags

---

- Veranstaltung     Produktion     Starthilfe     Entwicklung  
 Infrastruktur     Kauf     Werkdienstleistungen  
 andere \_\_\_\_\_

## Notwendige Beilagen

---

- Projektbeschrieb\* / Kurzbiografie → obligatorisch  
 Angaben zum Ortsbezug der Verfasserin, des Verfassers und der Veranstaltung / des Projekts  
 **detailliertes Budget** mit Finanzierungsplan (mit Angaben der Eigenleistung und allfälliger privater und/oder öffentlicher Mitunterstützerinnen, Mitunterstützer)  
 bei Vereinen und juristischen Personen: Erfolgsrechnung und Bilanz des Vorjahrs  
 Ansichts- / Hörmaterial → wenn vorhanden  
 Einzahlungsschein oder Kontoangaben  
 bei wiederholten Anträgen: Erfolgsrechnung und Besucheranzahl der letzten Veranstaltung

\* Der Projektbeschrieb muss auf folgende Fragen Antwort geben:

- Inhalt des Projekts?
- Wann und wo wird das Projekt realisiert?  
(Angaben zu Projektphasen, Meilensteinen, Druck der Werbemittel)
- Wer trägt und wer realisiert das Projekt?  
(Angaben zu externen Mitwirkenden, Referenzprojekten, Herausgeberin, Herausgeber / Verlag, Gestaltung, Produktion, Vertrieb, Verkaufspreis)
- Was ist das Projektziel? Was muss gegeben sein, damit Sie zufrieden sind?
- Wer ist das Zielpublikum? (Angaben zu Anzahl Personen, zu Eintrittspreisen)

**Bitte beachten Sie, dass ein Gesuch nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig sind.**

Das unterzeichnete Formular mit den notwendigen Beilagen reichen Sie bitte termingerecht (gemäss Anhang 1 der Weisung über die Behandlung von Beitragsgesuchen) an folgende Adresse ein:

Gemeinde Ingenbohl  
Kulturkommission  
Postfach 253  
Parkstrasse 1  
6440 Brunnen

---

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_





## Übersicht wiederkehrende kulturelle und gesellschaftliche Anlässe

Anhang 3 zu Erlass 9.3.2; Version vom 20. April 2020

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| - Dreikönige / Greiflet       | 6. Januar   |
| - Fasnachtsmarkt              | in der Regel Samstag nach Dreikönige  |
| - 1. Fasnachtstag             | in der Regel Montag nach Dreikönige   |
| - Schmutziger Donnerstag      | vor Aschermittwoch  |
| - Güdelmontag / Güdeldienstag | vor Aschermittwoch  |
| - Chäppeli Chilbi             | 1. Sonntag im Juli  |
| - Brunner Chilbi              | 3. Sonntag im Juli  |
| - Dorffest / Bundesfeier      | 31. Juli / 1. August  |
| - Spettacolo / Brunnen kocht  | finden abwechslungsweise im August statt  |
| - Windweek                    | jeweils Mitte August  |
| - Neuzuzüger-Apéro            | 1. Freitag im September   |
| - Urmiberger Chilbi           | 3. Sonntag im Oktober   |
| - Jungbürgerfeier             | letzter Samstag im Oktober  |
| - Ingenbohler Chilbi          | in der Regel Sonntag nach St. Leonhard<br>(katholische Kirchgemeinde legt Datum fest) |
| - Schönenbüechler Chilbi      | letzter Sonntag vor 1. Advents-Sonntag  |
| - Weihnachtsmarkt am See      | Samstag und Sonntag des 1. Advents-Wochenendes  |



## Übersicht Trägerschaften und Kulturangebot

Anhang 4 zu Erlass 9.3.2; Version vom 20. April 2020

Trägerschaft	kultureller Beitrag	Regelung
Brunnen Schwyz Marketing AG	<ul style="list-style-type: none"><li>- Organisation Dorffest 31. Juli / 1. August</li><li>- Organisation von diversen weiteren touristischen Veranstaltungen</li></ul>	Leistungsvereinbarung
Kultur Brunnen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Organisation Brunnen kocht und Spettacolo (im 2-Jahres-Rhythmus)</li><li>- Organisation von diversen weiteren Veranstaltungen (Konzerte, Theater etc.)</li></ul>	Leistungsvereinbarung
Männerchor Brunnen	<ul style="list-style-type: none"><li>- diverse öffentliche Auftritte (u. a. im Alterswohheim, anlässlich der Seepromenadenkonzerte von Brunnen Tourismus und ein Adventssingen vor der Bundeskapelle)</li></ul>	Leistungsvereinbarung
Musikgesellschaft Brunnen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Umrahmung 1. August-Feier</li><li>- diverse öffentliche Auftritte, u. a. auch mit der Jugendmusik Brunnen</li></ul>	Leistungsvereinbarung
Orchester Schwyz-Brunnen	<ul style="list-style-type: none"><li>- diverse öffentliche Auftritte</li></ul>	Leistungsvereinbarung
Verein Turbine	<ul style="list-style-type: none"><li>- Führung einer offenen Werkstatt</li></ul>	Leistungsvereinbarung
Verein WINDWEEK.ch	<ul style="list-style-type: none"><li>- Organisation der WINDWEEK</li><li>- Förderung des Segelsports durch den Regattaverein Brunnen</li></ul>	Leistungsvereinbarung
Vereinigte Fasnachtsgesellschaft Brunnen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Organisation der Fasnacht</li></ul>	Leistungsvereinbarung
weitere Orts- und Sportvereine sowie Kulturschaffende	<ul style="list-style-type: none"><li>- Organisation diverser Gross- und Kleinveranstaltungen</li></ul>	Unterstützung via Weisung über die Behandlung von Beitragsgesuchen



---

## Verleihung „Brunner Kulturpreis“

Anhang 5 zu Erlass 9.3.2; Version vom 20. April 2020

### 1. Ziel und Zweck

Die Kulturkommission kann einen „Brunner Kulturpreis“ an Kulturschaffende, Künstlerinnen, Künstler oder Sportlerinnen, Sportler mit Wohnsitz in- und ausserhalb der Gemeinde verleihen. Ihr Wirken - mit nachhaltigem Bezug zur Gemeinde - muss dabei anerkennungswürdig resp. ihre Projekte förderungswürdig sein.

### 2. Vergabe

Der „Brunner Kulturpreis“ wird in unregelmässigen Abständen vergeben.

### 3. Preissumme

Die Höhe des Anerkennungs- resp. Förderpreises beträgt max. CHF 5'000.00 pro Trägerin, Träger. Die nötigen Mittel für den Preis und die Übergabefeier sind im Budget der Kulturkommission unter dem entsprechenden Konto einzustellen.

### 4. Eingabe Vorschläge

Vorschläge für Kulturpreiskandidatinnen, Kulturpreiskandidaten können der Kulturkommission schriftlich eingereicht werden. Die Vorschläge müssen detailliert und begründet sein.

Die Kulturkommission der Gemeinde kann eigene Nominationen vornehmen.

### 5. Vergabeinstanz

Über die Vergabe des Kulturpreises entscheidet die Kulturkommission. Sie kann Aussenstehende als Beraterinnen, Berater beiziehen.

Die Jury entscheidet im Gremium. Ihr Entscheid ist nicht anfechtbar.

### 6. Rechtsanspruch

Gegen die Vergabe des Kulturpreises kann kein Rechtsmittel ergriffen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Gewährung eines Kulturpreises oder einer anderweitigen Vergabe.